

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/54-Pr.2/82

1982 04 02

1717/AB

1982 -04- 14

zu 1756/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen vom 11. März 1982, Nr. 1756/J, betreffend Bregener Festspiele, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Finanzen wurde vom Rechnungshof mit Schreiben vom 29. Oktober 1981 in Kenntnis gesetzt, daß bei der Gebarungsprüfung des Vereins "Festspielgemeinde Bregenz" festgestellt wurde, daß entweder steuerrechtliche Bestimmungen umgangen oder nicht beachtet worden sind. Der Rechnungshof teilte weiters mit, daß er sich veranlaßt sah, diese Prüfungsfeststellungen gemäß § 81 Finanzstrafgesetz bzw. § 158 Absatz 1 Bundesabgabenordnung unmittelbar der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg zur Kenntnis zu bringen.

Die dadurch ausgelöste abgaben- und finanzstrafrechtliche Prüfung durch das zuständige Finanzamt ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis des Prüfungsverfahrens wird unmittelbar nach seinem Vorliegen dem Rechnungshof zugeleitet.

